



Information für Eltern¹ zum „Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten (DESK 3-6)“ sowie zur gesetzlichen und freiwilligen Datenverarbeitung



Die Kita Ihres Kindes hat sich dazu verpflichtet, an einer wissenschaftlichen Begleitforschung (Evaluation) teilzunehmen und das „Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten (DESK 3-6)“ über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren einmal jährlich einzusetzen.

Diese Elterninformation beschreibt das DESK, wesentliche Inhalte der Evaluation sowie den Aspekt der gesetzlichen und freiwilligen Datenverarbeitung.

Zum DESK 3-6:

Das „Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten (DESK 3-6)“ ist ein wissenschaftlich anerkanntes Verfahren, mit dem Fähigkeiten von 3-6-jährigen Kindern in den Bereichen Fein- und Grobmotorik, soziale Entwicklung und Sprache & Kognition erhoben werden (der Bereich „Sprache & Kognition“ umfasst z.B. Aspekte der Sprachproduktion und des Sprachverständnisses, kommunikative Fähigkeiten wie auch Problemlösefähigkeiten).

Das wesentliche Ziel des DESK besteht darin, Kinder mit so genannten Entwicklungsgefährdungen frühzeitig zu erkennen und auf Basis dieser Ergebnisse gezielt zu fördern, da diese Kinder im Vergleich zu Gleichaltrigen sehr wenige Aufgaben des Verfahrens bewältigen und somit ein vergleichsweise geringes Maß entsprechender Kompetenzen aufweisen. Durch das Verfahren soll vermieden werden, dass diese Kinder eine Entwicklungsverzögerung entwickeln und später für den Start in das Schulleben nicht gut gerüstet sind. Das Ziel des DESK ist nicht das „Brandmarken“ (Stigmatisieren) von Kindern. Stattdessen soll die Kindergesundheit dadurch gestärkt werden, dass bereits im Vorschulalter eine passgenaue Förderung erfolgt, die zudem auf zuverlässigen Informationen durch Anwendung eines standardisierten Verfahrens (DESK) beruht.

Zur Durchführung des DESK 3-6:

Das DESK wird in Kitas durch zuvor geschulte Erzieherinnen durchgeführt. Die Schulung erfolgt ebenfalls in der Kita und wird durch Mitarbeiter des Instituts für Community Medicine, Abteilung Versorgungsepidemiologie und Community Health der Universitätsmedizin Greifswald (ICM-VC)² durchgeführt.

Zum ICM-VC unter datenschutzrechtlichem Gesichtspunkt:

Das ICM-VC ist Teil der Universitätsmedizin Greifswald. Seine Mitarbeiter unterliegen dem Landesdatenschutzgesetz. Der Leiter des Projektes Prof. Dr. med. W. Hoffmann unterliegt als approbierter Arzt zusätzlich der ärztlichen Schweigepflicht. Die übrigen Projektmitarbeiter sind in diesem Sinne als ärztliche Gehilfen anzusehen und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet worden.

Zur gesetzlichen Datenverarbeitung:

Das DESK 3-6 stellt das vom Land Mecklenburg-Vorpommern verbindlich festgelegte Verfahren zum Erkennen von Kindern mit Entwicklungsgefährdungen dar. Die Durchführung des DESK und die Teilnahme der Kitas an der Evaluation erfolgt auf gesetzlicher Grundlage in Form der am 14.12.2010 in Kraft getretenen „Verordnung über die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der individuellen Förderung nach § 1 Absatz 5 und der gezielten individuellen Förderung nach § 1 Absatz 6 sowie deren Finanzierung nach § 18 Absatz 5 und 6 Satz 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (BeDOVO M-V)“. Diese sieht vor, dass das DESK über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren einmal jährlich durchgeführt wird.

¹ Aus Gründen sprachlicher Vereinfachung wird hier der Begriff „Eltern“ verwendet. Damit sind Personensorgeberechtigte gemeint.

² Anschrift: Institut für Community Medicine, Abteilung Versorgungsepidemiologie und Community Health, Universitätsmedizin Greifswald (K.ö.R.), Ellernholzstr. 1-2, 17487 Greifswald.
Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann

Zur wissenschaftlichen Begleitforschung (Evaluation):

Das ICM-VC unterstützt Kitas auch bei der Auswertung des DESK 3-6. Damit dies erfolgen kann, ist es erforderlich, dass die Kita das ausgefüllte DESK-Aufgabenheft dem ICM-VC übersendet. Der Zweck besteht dabei in der Datenauswertung und der individuellen, kindspezifischen Ergebnismeldung an die Kita.

Da das DESK über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren einmal jährlich durchgeführt werden soll, bietet dies die Möglichkeit, Veränderungen der kindlichen Entwicklung wissenschaftlich zu analysieren und diese Ergebnisse ebenfalls den Kitas rückzumelden. Daher ist es aber auch notwendig, die Daten der einzelnen Erhebungsjahre zuverlässig miteinander zu verknüpfen. Da die Datenauswertung nicht mit personenbezogenen Daten erfolgt, ist die Erstellung eines Pseudonyms erforderlich. Ein solches Pseudonym wird auf Grundlage von sich nicht verändernden Variablen gebildet (Vornamen, Geburtsdatum und Geschlecht) und besteht dann lediglich aus einer Zahlen-/Buchstabenkombination wie z.B. „0CF6D47...“. Die Pseudonymisierung erfolgt in der Unabhängigen Treuhandstelle der Universitätsmedizin Greifswald und wird vor der eigentlichen Datenauswertung vorgenommen. Somit ist eine Identifizierung seitens der Projektmitarbeiter nicht möglich. Die personenbezogenen Angaben werden in einer Unabhängigen Treuhandstelle gehalten, zu der weder das ICM-VC noch die Kita Zugang erhalten.

Dieses Verfahren ermöglicht es, z.B. DESK-Daten des ersten Erhebungsjahres eindeutig DESK-Daten des zweiten Erhebungsjahres zuzuordnen und die Ergebnisse aus beiden Jahren miteinander zu vergleichen.

Zur freiwilligen Datenverarbeitung und zu den Rechten der Eltern:

Die Durchführung des DESK in den Kitas und die Teilnahme der Kitas an der Evaluation sind Bestandteil der gesetzlichen Datenverarbeitung. Die freiwillige Datenverarbeitung besteht hingegen in der Übermittlung von DESK-Daten zur Auswertung an das ICM-VC.

Dies erfolgt durch die Kita Ihres Kindes, jedoch nicht ohne schriftliche Einwilligung der Eltern!

Da es für die wissenschaftlichen Analysen besonders wichtig ist, von möglichst allen Kindern und deren Eltern Daten zu erheben, möchte das ICM-VC Sie freundlich bitten, die schriftliche Einwilligungserklärung zu unterschreiben (die Einwilligungserklärung wird durch die Kita Ihres Kindes ausgehändigt). Dies sichert eine umfassende Datengrundlage, auf deren Basis besonders verlässliche Rückschlüsse zur Entwicklung der Kinder in unserem Bundesland gezogen werden können.

Da die Kindertagesstätte Ihres Kindes die Stelle ist, die die Daten für das DESK 3-6 an das ICM-VC übermittelt, wird die Einwilligungserklärung auch dort aufbewahrt. Die Kita muss regelmäßig prüfen, von welchen Kindern Daten übermittelt werden dürfen und von welchen Kindern nicht.

Wenn Sie Widerspruch gegen die Übermittlung der DESK-Daten einlegen möchten, teilen Sie dies der Kita Ihres Kindes mit. Ein bereits erteiltes schriftliches Einverständnis kann von den Eltern jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen werden. Ab dem Widerruf dürfen Daten nicht mehr verarbeitet werden. Durch einen Widerspruch oder einen Widerruf Ihres Einverständnisses zur freiwilligen Datenverarbeitung entstehen Ihnen oder Ihrem Kind keinerlei Nachteile.

Angaben zur Speicherdauer:

Die Aufbewahrung von Originaldaten (DESK-Aufgabenhefte), Projektdokumentation und Projektunterlagen erfolgt entsprechend der „Leitlinien zur Guten Epidemiologischen Praxis“ (www.dgepi.de³) für eine Dauer von 10 Jahren nach Abschluss des Projektes. Danach werden alle projektbezogenen personenbezogenen Originaldaten, Unterlagen und Dokumentationen im Institut für Community Medicine und in der Unabhängigen Treuhandstelle über ein datenschutzgerechtes Entsorgungsverfahren vernichtet.

Die Anonymität der Daten wird dadurch hergestellt, dass nach Ende des Projektes – unter Vorbehalt einer Laufzeitverlängerung – das Pseudonym durch eine nach einem Zufallsprinzip gewählte Fallnummer ersetzt wird.

3 Hoffmann W., Latza U., Terschüren C.: Leitlinien und Empfehlungen zur Sicherung von Guter Epidemiologischer Praxis (GEP) – überarbeitete Fassung nach Evaluation. Gesundheitswesen 2005, 67, 217-225.